

Einladung

zur

21. Sitzung am Freitag, dem 25.06.2021,
30 Minuten nach Ende
der 31. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses,
nicht vor 13.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, **Raum F 101**

Tagesordnung:

- 1. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union; KOM (2021) 206 endg.**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO
- [Vorlage 7/2228](#) -
dazu: - [Vorlage 7/2238 /2288 /2304](#) /... -

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) *

- 2. Konferenz zur Zukunft Europas**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO
- [Vorlage 7/83](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/316 /1341 /1781 /1923 /2130](#) -

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) *

- 3. Bericht über die Europaministerkonferenz**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO
- [Vorlage 7/142](#) -
dazu: - [Vorlage 7/2294](#) -

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) *

4. **Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO
- [Vorlage 7/1246](#) -
dazu: - [Drucksache 7/3213](#) -
- [Vorlagen 7/1340 /1624 /1738 /1755 /1756 /1789 /1796 /1813 /1824 /1827 /1830 /1989 /1995 /2005](#) -

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) *

5. **Mehrfähriger Finanzrahmen der EU 2021-2027 und Aufbauinstrument Next Generation EU**
Unterrichtung durch die Landesregierung
- [Vorlage 7/1275](#) -
dazu: - [Vorlage 7/1339](#) -

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) *

6. a) **Rechte der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch effektive betriebliche Mitbestimmung zukünftig gewährleisten**
Antrag (Entschließungsantrag) der Fraktion der FDP
- [Drucksache 7/3146](#) -
- b) **Stärkung und Weiterentwicklung des Medienstandortes Thüringen - MDR-Staatsvertrag innovativ und gerecht novellieren**
Antrag (Entschließungsantrag) der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/3167](#) -
7. a) **Angemessene Erinnerung an die Opfer des SED-Unrechtsstaates anlässlich des von der SED veranlassten Baus der Berliner Mauer vor 60 Jahren**
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/3264](#) -
dazu: - [Vorlage 7/2205](#) -
- b) **Wider das Vergessen - Unrecht im Staat der DDR aufarbeiten, wiedergutmachen und ernst nehmen**
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der FDP
- [Drucksache 7/3265](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2181 /2187 /2205](#) -
8. **Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zum Sonderinvestitionsprogramm 1 (SIP 1) des Bundes zur Sanierung von historischen Liegenschaften in Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2260](#) - **)
9. **Rückführung von Kulturgut thüringischer Provenienz und dessen Wiedereingliederung in die Sammlungsbestände in Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2261](#) - **)

10. Sonstiges

Mitteldorf
Vorsitzende

- *) Sofern der Ausschuss dies beschließt, wird der Tagesordnungspunkt im Internet auf Landtag Live übertragen.
- ***) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt vor.

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Landtagspräsidentin vom 28. Mai 2021 und den am 31. Mai 2021 in Kraft getretenen angepassten Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 4 bleibt der Thüringer Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt sind neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs und der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Thüringer Landtag ist nunmehr ohne Zustimmung der Präsidentin des Thüringer Landtags oder des Direktors beim Thüringer Landtag möglich.

Nachweislich vollständig geimpfte Personen sowie Personen, deren Corona-Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt, bedürfen keiner vorherigen Anmeldung und Zustimmung durch die Präsidentin des Thüringer Landtags bzw. deren Vertreter. Hierzu zählen auch Gäste sowie Besucherinnen und Besucher. Ein entsprechender Nachweis ist an der Wache vorzulegen. Die allgemein gültigen Zutrittsregelungen in den Thüringer Landtag gelten davon unabhängig.

Hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ausschusssitzungen wird auf die auf der Homepage des Thüringer Landtags veröffentlichten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 4 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht für alle Personen nur bei Sitzungen, Veranstaltungen und Beratungen sowie in der Lobby und im Landtagsrestaurant. Gleiches gilt in Aufzügen, auf den Gängen und an sonstigen Orten, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Gleichwohl kann auch weiterhin eine FFP2-Maske anstatt einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuften Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem

Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Ergänzung

der

Einladung

zur

21. Sitzung am Freitag, dem 25.06.2021,
30 Minuten nach Ende
der 31. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses,
nicht vor 13.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, **Raum F 101**

Die Tagesordnung der Einladung vom 18. Juni 2021 wird um die folgenden Tagesordnungspunkte ergänzt:

10. **Bericht über die Ergebnisse der 48. Regionalkonferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder und des Gesprächs mit der Bundeskanzlerin und dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder am 2. Juni 2021 (Videokonferenz)**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/2316](#) -

11. **Ergebnisse der Sitzung der Rundfunkkommission vom 9. Juni 2021**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/2317](#) -

Der bisherige Tagesordnungspunkt 10 wird der Tagesordnungspunkt 12.

Mitteldorf
Vorsitzende

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Landtagspräsidentin vom 28. Mai 2021 und den am 31. Mai 2021 in Kraft getretenen angepassten Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 4 bleibt der Thüringer Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt sind neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs und der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Thüringer Landtag ist nunmehr ohne Zustimmung der Präsidentin des Thüringer Landtags oder des Direktors beim Thüringer Landtag möglich.

Nachweislich vollständig geimpfte Personen sowie Personen, deren Corona-Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt, bedürfen keiner vorherigen Anmeldung und Zustimmung durch die Präsidentin des Thüringer Landtags bzw. deren Vertreter. Hierzu zählen auch Gäste sowie Besucherinnen und Besucher. Ein entsprechender Nachweis ist an der Wache vorzulegen. Die allgemein gültigen Zutrittsregelungen in den Thüringer Landtag gelten davon unabhängig.

Hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ausschusssitzungen wird auf die auf der Homepage des Thüringer Landtags veröffentlichten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 4 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht für alle Personen nur bei Sitzungen, Veranstaltungen und Beratungen sowie in der Lobby und im Landtagsrestaurant. Gleiches gilt in Aufzügen, auf den Gängen und an sonstigen Orten, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Gleichwohl kann auch weiterhin eine FFP2-Maske anstatt einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuften Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.